

Diese in den ersten Schuljahren um keine Kinder handelt. In den Gewerbelehrlingen aber handelt es sich einmal um junge Leute im Alter von über 14 bis 16 und 17 Jahren und darüber und sodann in der Berufslehre um die praktische und theoretische Ausbildung für das ganze Leben, um die ganze Zukunft der jungen Leute. Da erscheint es in der Tat geboten, mit der alten bis herigen Praxis der einzigen Schulprüfung nach Vollendung der ganzen Lehrzeit zu brechen und die Neuierung der Jahresprüfung aller Lehrlinge einzuführen. Sie würde sofort die gute Folge haben, daß der Lehrling nicht im ersten Lehrjahr als „Mädchen für alles“ verwendet wird und in dieser Zeit sehr wenig „gewerbliche Berufsbildung“ erfährt. Muß aber der Lehrling nach dem ersten Lehrjahr schon eine Prüfung bestehen, so muß sich der Lehrmeister angelegen sein lassen, ihm mindestens so viel Wissen und Können beizubringen, daß er die Prüfung bestehen kann. Und ebenso verhält es sich mit der zweckmäßigen Ausnutzung des zweiten, dritten und eventuell vierten Lehrjahres im Hinblick auf die vorgeschriebene Probearbeit, die der Lehrling am Schluß eines jeden dieser Zeitschnitte zu leisten hat. Die Ergebnisse der Jahresprüfung würden feststellen, unbefriedigende Lehrvertragsverhältnisse selbstzeitig zu lösen, den jungen Mann von dem ungenügenden Lehrmeister zu einem bewährten tüchtigen Meister zu verlegen und ihm so die notwendigen Garantien zu bieten, daß für ihn die Lehrzeit wirklich eine solche und nicht bloß Dienstzeit eines billigen jugendlichen Arbeiters für den Geschäftsinhaber ist. Dabei ist der junge Mann der Betrogene und Beschädigte und womöglich dadurch sein ganzer Zukunftsplan zerstört.

Schlechte Prüfungsergebnisse müssen nicht nur die Wegnahme des betreffenden Lehrlings, sondern auch den Entzug des Rechtes des betreffenden Meisters, fernerhin Lehrlinge anzunehmen, zur Folge haben.

Se nach dem Verschulden des Lehrmeisters sollten ihm auch die Kosten des Nachlernens eines von ihm mit grober Nichterleugung vernachlässigten Lehrlings bei einem anderen Lehrmeister aufgebürdet werden. Ein deutsches Gericht hat vor ungefähr Jahresfrist in einem bestimmten Falle bereits einen solchen Entscheid gefällt.

Wir sind grundsätzliche Gegner des gesamten privaten Lehrlingswesens, weil es sich in unserer Zeit des Industriealismus überlebt hat und unhaltbar geworden ist. So wenig als die Volksschule ein Geschäft ist, aus dem Unternehmer Profit durch Ausbeutung der Kinder ziehen können, vielmehr eine ideale und kulturelle Einrichtung der Gemeinden und des Staates; ebenso sollte auch die gewerbliche Berufsbildung eine solche Angelegenheit der Gesamtheit sein. Solange aber das Lehrlingswesen noch als private Sache und als Geschäft den kleinen und großen Unternehmern vom Staate überlassen wird, sollten die weitestgehenden und allseitigen Garantien dafür geboten werden, daß der junge Mann als Lehrling wirklich den gewählten Beruf erlernt, was ja der Zweck des eingegangenen Lehrverhältnisses für den jungen Mann und seine Angehörigen ist und daß er nicht als bloßes Ausbeutungsobjekt nur ein gutes Geschäft für den „Lehrmeister“ sein darf.

Die jährliche Prüfung jedes Lehrlings, Entzug des Lehrmeisterrechtes bei Unfähigkeit oder grober Pflichtvernachlässigung und eventuelle Nachlernen des vernachlässigten Lehrlings auf Kosten des schuldigen Lehrmeisters bei einem anderen tüchtigen Meister oder auch in einer Fachschule schenken uns geeignete Maßnahmen gegen die schlimmsten Auswüchse des privaten Lehrlingswesens zu sein.

Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Um die Fürsorge für die zahlreichen Kriegsbeschädigten kümmern sich die weitesten Kreise des Volkes, unsere Gewerkschaften, Genossenschaften, Unternehmerorganisationen, Behörden und Gesetzgebung und außerdem auch noch viele Einzelse. Es handelt sich dabei um das Interesse der Kriegsbeschädigten als einzelne Personen wie auch um das der Gesamtheit. Die Kriegsbeschädigten sollen soweit als möglich aufs Neue zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, als Produzenten wie als Konsumenten gleichwertig gemacht, mit dem Befriedigenden und erhebenden Gefühl der eigenen Wertschätzung und Selbstachtung erfüllt, so also vor dem niederdrückenden Mitleid und Almosen anderer bewahrt werden. Für die Gesamtheit setzt sich diese schöpferische Kriegsbeschädigtenfürsorge in großen Augen um, denn je weniger erwachsene Personen sie mit Unterstützung erhalten muß, je mehr die Konsumenten auch Produzenten sind, desto leichter und sicherer kann sie zu Allgemeinem und blühenden Wohlstand kommen. Auf die Schranken, die die bestehende Gesellschaftsordnung der Verantwortlichkeit dieser gewiß richtigen Theorie entgegensetzt, soll hier für heute nicht näher eingetreten werden.

Dagegen mag noch kurz auf den ernststen Widerspruch hingewiesen werden, der sich in vielen Fällen zwischen der Art der praktischen Ausbarmachung des verbliebenen oder geredeten Restes von Arbeitsfähigkeit des Kriegsbeschädigten und seinem frühesten Beruf, seinem Wissen, seinen Neigungen und Talenten ergeben wird und ergeben muß. Der Kriegsbeschädigte arbeitet zwar und macht sich nützlich, aber je nachdem bedeutet diese Tätigkeit für ihn ein tiefes Verarbeiten von der Höhe der frühesten Betätigung, eine arbeitstechnische Vellasterung, ein Unbefriedigtes und Unbefriedigendes, das ein Lebensnützliches in ein schweres tragisches Geschick bedeutet. Und darum erscheinen auch alle jene Bemühungen sehr schablonenhaft, die es einfach auf Kriegsbeschädigte für ihr Gewerbe, ihre Industrie, für die Landwirtschaft usw. abgesehen haben

und so über dem Kriegsbeschädigten als bloßem Objekt für sie den in diesem veröpperten Menschen ganz vergessen. Die Ausbarmachung der geredeten Arbeitsfähigkeit der Kriegsbeschädigten sollte nicht nur einseitig zum Vorteil anderer gesehen, sie sollten nicht förmliche Spekulationsobjekte sein, sondern ihre Ausbarmachung sollte in ihrem eigenen Interesse und in dem der Gesamtheit erfolgen.

Mit der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten hat sich auch die kürzlich in Berlin abgehaltene Mitglieder-Verammlung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände beschäftigt und hierfür folgende Leitsätze aufgestellt:

1. Für die Bemessung des Entgelts des minderleistungsfähigen Kriegsbeschädigten ist seine tatsächliche Leistung, d. h. der Wert und die Menge der geleisteten Arbeit maßgebend; der Lohn wird bestimmt durch das Verhältnis seiner Leistung zur Leistung eines vollarbeitenden Arbeiters desselben Berufsgebietes.
2. Auf das zu zahlende Entgelt des Kriegsbeschädigten kommt keine Militärrente oder eine ihm sonst zustehende Zuwendung nicht in Anrechnung.
3. Bestehen für einen Betrieb auf Grund eines Tarifvertrages vereinbarte ägeminne Bestimmungen über die Art der Entlohnung, so finden diese Bestimmungen auch auf die Entlohnung der Kriegsbeschädigten entsprechende Anwendung. Für die Bemessung des Zeitlohnes bedarf es einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Kriegsbeschädigten.
4. In allen anderen Betrieben richtet sich die Entlohnung des Kriegsbeschädigten nach den für die übrigen Arbeiter geltenden Bestimmungen oder Gepflogenheiten.

Diese Leitsätze sehen sehr gerecht und annehmbar aus, sie berücksichtigen sogar die Tarifverträge, von denen die Leiter dieser zentralen Unternehmerorganisation sonst nichts wissen wollen, da sich nach ihrer Theorie zwischen dem Herrn im Hause und seinen Arbeitern nicht das Blatt Papier eines Tarifvertrages schieben soll, analog der bekannten politischen Proklamation eines Königs. Aber ein Punkt in den Leitsätzen fordert doch zu kritischer Betrachtung heraus, nämlich die Feststellung der verminderten Leistungsfähigkeit des beschäftigten Kriegsbeschädigten. Wer nimmt diese Feststellung vor, wer macht diese Beurteilung? Die Siffer 1 der Leitsätze enthält davon nichts. Die Unternehmerorganisation wird dabei der Meinung sein, daß ganz selbstverständlich in jedem einzelnen Falle jeder einzelne Unternehmer den Grad der Leistungsfähigkeit und die Höhe des Lohnes dafür zu bestimmen hat. Das wäre aber ein sehr einseitiges und interessiertes Verfahren, bei dem die Kriegsbeschädigten recht oft zu kurz kommen würden, um so mehr, als sie sich, da sie nicht Vollarbeiter und daher in ihrer Freiheitsliebe gebremst sind, nicht selbst energisch genug gegen Unrecht und Benachteiligung wehren können. Da sollten ganz selbstverständlich die Gewerkschaften als die unabhängigen und sachverständigen Anwälte der hilflosen Kriegsbeschädigten mitwirken und es wird nach dieser notwendigen Mitwirkung auf der ganzen Linie gestrebt werden müssen.

Daß sich mit der Beschäftigung von Kriegsbeschädigten schon ernste Mißstände ergeben haben, daß Unternehmer sich fanden, die sich nicht scheuten, an den Opfern der Vaterlandsverteidigung einen Extraprofit zu machen, ist mehrfach von der Presse berichtet worden und hat im preussischen Abgeordnetenhause auch der national-liberale Abgeordnete und Großindustrielle Dr. Röschling zugegeben. Auf die bezügliche Kritik des Genossen Sue an solchen verwerflichen Unternehmerpraktiken, nach denen Kriegsbeschädigten für die gleiche Arbeit ein geringerer Lohn gezahlt wurde als den gesunden Arbeitern und welche Praktiken er nicht beifügt, antwortete Dr. Röschling, „daß die gesamte westliche Industrie ein derartiges Verhalten, die Invalidenrente, die die Beschädigten erhalten, dazu zu benutzen, sie in ihrem Lohne zu drücken, durchaus verdammt. Die rheinisch-westfälische Industrie und die lothringisch-luxemburgische und Saarindustrie stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß den Kriegsbeschädigten nach Maßgabe ihrer Leistungen ihr Lohn unverkürzt zuteil werden soll und daß die Rente nicht dazu benutzt werden darf, eine Verminderung des verdienten Lohnes herbeizuführen. Sie ist weiter der Ansicht, daß die unbeschädigten Arbeiter verpflichtet sind, den Kriegsbeschädigten nach allen Richtungen hin Hilfe zu leisten, so daß in der Kolonnenarbeit die unbeschädigten Arbeiter diejenigen sind, die die Mängel auszugleichen haben, welche die Beschädigten sich im Dienste für das Vaterland zugezogen haben. Wenn es ist ja die Aufgabe aller Gesunden, mit allen Mitteln den Leuten, die ihre Gesundheit für das Vaterland geopfert haben, zu helfen, wo es nur irgendwie geht.“

Herr Dr. Röschling hat da mit der rechten Hand wieder genommen, was er mit der linken Hand gegeben. Er mißbilligt die geringere Entlohnung der Arbeit der Kriegsbeschädigten und die egoistische Anrechnung der Invalidenrente, will aber dann im gleichen Atemzuge den Kriegsbeschädigten einen rechten Lohn nur auf Kosten der gesunden Arbeiter zuerkennen. Sie also sollten schwere Opfer bringen, die Unternehmer dagegen halten sich völlig schadlos. Nebenbei hat auch Dr. Röschling sich nicht darüber ausgesprochen, wer den geredeten Beschäftigungsgrad des Kriegsbeschädigten beurteilen und feststellen soll. Wir schlagen, wie gesagt, die Gewerkschaft vor.

Schließlich möchten wir noch den Gesetzentwurf erwähnen, der von der Regierung dem Reichstage über die Kapitalabfindung an Stelle der Kriegerversorgung ausgegangen ist. Der Entwurf lautet:

§ 1. Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegerversorgung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur Festigung eigenen Grundbesitzes nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Ueber den Antrag entscheidet die oberste Militärverwaltungsbehörde.

§ 2. Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn: 1. die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben; 2. der Versorgungsanspruch anerkannt ist; 3. nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegerversorgung nicht zu erwarten ist; 4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht.

§ 3. Die Kapitalabfindung kann umfassen: Die Kriegszulage, die Verfallmüllzulage und die Tropenzulage in der Höhe der Kriegszulage, sowie die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zustehenden Bezüge für die Witwe eines Feldwebels, Wizefeldwebels, Sergeanten mit der Wohnung eines Wizefeldwebels oder eines Zugführers der freiwilligen Kriegstransepflanze bis zur Höhe von 300 Mk.; für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Kriegstransepflanze bis zur Höhe von 250 Mk.; für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegstransepflanze bis zur Höhe von 200 Mk. Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag dieser Versorgungsgebühren beschränkt werden.

§ 4. Für die Berechnung der Abfindungssumme ist das Lebensjahr maßgebend, das der Antragsteller zur Zeit der Bewilligung der Abfindung vollendet hat.

Als Abfindungssumme ist bei vollendetem 21. Lebensjahr das Sechzehnfache der Versorgungsgebühren zu zahlen. Das Vielfache der Versorgungsgebühren sinkt dann mit jedem vollendeten Lebensjahr um ein Viertel, so daß, wenn die Versorgung mit dem 55. Lebensjahr eintritt, nur noch das Siebeneinhalbfache des Jahresbetrages der betreffenden Bezüge oder eines Teiles desselben zu zahlen ist. Wenn eine abgefundene Witwe eine weitere Ehe schließt, so ist ein entsprechender Teil der Abfindungssumme zurückzuzahlen. Davon kann jedoch, wenn besondere Umstände vorliegen, abgesehen werden.

In der Begründung wird auf den Wert der Ansiedelung und Gehaftmachung hingewiesen. Die Ansiedelung soll vornehmlich für Angehörige landwirtschaftlicher Berufe, die Gehaftmachung für Angehörige der übrigen Berufe in Frage kommen.

Auch über diese Kriegsbeschädigtenfürsorge wird noch einiges zu sagen sein, was ein andermal geschehen soll.

Unternehmer- und Arbeiter-Organisationen nach dem Kriege.

Wir leben leider noch immer im Kriege und seinen Wirkungen auf das Dasein empfindet die Menschheit jeden Tag immer wieder und in drückender Weise aufs neue. Wie es im Kriege ist, weiß man nur zur Genüge. Man denkt aber dabei auch immer an das Ende des Krieges und an die Neugefaltung der Verhältnisse nach dem Kriege, gleichzeitig auch an das Uebergangsstadium vom Kriegszustand zum Friedenszustand, das sich voraussichtlich länger hinziehen wird als das Uebergangsstadium vom Friedenszustand zum Kriegszustand gedauert hatte.

Im Besonderen wissen wir auch, wie sich die Organisationsverhältnisse der Arbeiter und Unternehmer während der Kriegszeit stark verhöben und wie die beiderseitigen Organisationen nach dem Kriege sich ganz anders gegenüberstellen werden als vor dem Kriege. Die freien Gewerkschaften haben von ihren 2,5 Millionen Mitgliedern bei Ausbruch des Krieges einen großen Teil eingebüßt und infolgedessen dieser empfindliche Verlust durch das Eintritten der Mitglieder in den Militär- und Kriegsdienst verursacht wurde, fragt es sich, wie viele von ihnen nach dem Kriege wieder in die Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zurückkehren werden. Außer Betracht bleiben natürlich vor allem jene Mitglieder, die auf den Schlachtfeldern gefallen, ihren Verletzungen oder Krankheiten erliegen sind und nicht mehr unter den Lebenden weilen. Ihre Gesamtzahl wird schließlich so groß sein, daß es schon tüchtiger Agitations- und Organisationsarbeit bedürfen wird, um nur für diese Waisenverluste Ersatz durch Gewinnung neuer Mitglieder zu schaffen. Viele Mitglieder sind Invaliden und als solche wohl ebenfalls ausschließend oder bis auf einen bloßen Rest für die Gewerkschaften verloren. Werden die Gewerkschaften nicht auch Verluste erleiden infolge der Sinnesänderung mancher Mitglieder in den Schützengräben und im Schützengraben wie in den Gefahren der wildtobenden blutigen Schlachten?

Auf der anderen Seite sind die Reihen der männlichen Arbeiter insgesamt durch den Krieg sehr geschwächt, um Millionen geschwächt und so die Möglichkeit für die Gewerkschaften, sich bald wieder hunderttausende neuer Mitglieder zu holen, sehr eingeschränkt. Außerdem drängt sich auch da die Frage auf, hat der Krieg die Millionen unorganisierten Arbeiter eines Besseren belehrt und sie zugänglicher für die Arbeiterbewegung und ihre Bestrebungen gemacht? Diese Kriegswirkung mag in der Tat bei einer Anzahl unorganisierten Arbeiter eingetreten sein und sie so für die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft reif gemacht haben, wie umgekehrt die gegenseitige Kriegswirkung andere zum Bezug mit

ihren früheren Anschauungen gebracht hat. Statistisch wird sich weder die eine noch die andere Gruppe erfassen lassen und bleibt nur abzuwarten, welche Erfahrungen man in dieser Beziehung noch während des Krieges und sodann nach dem Kriege machen wird.

Ein ungünstiger Umstand für den Wiederaufbau der Gewerkschaften liegt in der bedeutenden Vermehrung der Zahl der Arbeiterinnen im ganzen Wirtschaftsleben, die nun einmal schwerer für die Gewerkschaften als Mitglieder zu gewinnen sind wie die männlichen Arbeiter und die daher zur Ursache einer dauernden Schwächung der Gewerkschaften, der Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen, der Herabdrückung der gesamten Kulturstufe der Arbeiterklasse werden können. Ob sie die schwere Not der Zeit zu einer erneuten Stellungnahme der Arbeiterbewegung gegenüber veranlassen und sie zum Anschluß an diese bewegen wird, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Zu der gabelnmäßigen Schwächung der Gewerkschaften kommt noch die ihrer finanziellen Kraft hinzu. Sie haben während der Kriegszeit bei geringeren Einnahmen größere Ausgaben gemacht, viele Millionen aus den Vermögensbeständen zur Bänderung der Not der Mitglieder und ihrer Familien aufgewendet und so ihre Mittel für die Zukunft wesentlich vermindert.

Zu alledem kommt noch hinzu die Lähmung eifriger und erfolgreicher Agitation, der Tätigkeit für Gewinnung neuer Mitglieder unter der Herrschaft des Burgfriedens, trotzdem es auch während des Krieges überall noch massenhafte unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen gibt, die den Gewerkschaften zugeführt werden sollten.

So viel Schatten als der Krieg den Gewerkschaften gebracht, mit ebenso viel Licht hat er andererseits die Unternehmerorganisationen bestrahlt. Sie erstarken fort, während die Gewerkschaften immer mehr zurückgehen, ihre Solidarität und Disziplin werden durch neue Kriegsorganisationen, wie z. B. die Lieferungsgehilfsvereine der Schuhmacher, die Kriegsglieder-V.-G., gestärkt, während die der Arbeiter geschwächt werden. Dem zweiten Sonderheft des Reichsarbeitsblattes hat man entnehmen können, daß im Jahre 1914, vor Beginn des Krieges, in Deutschland 3670 Arbeitgeberverbände gezählt wurden (gegen 3431 im Jahre 1913), von den 121 (111) Reichs-, 609 (511) Landes- oder Bezirks- und 2040 (2809) Ortsverbände waren. Die Zahl der Mitglieder betrug 167 673 (145 207) mit 4 841 217 (4 641 316) beschäftigten Arbeitern. Wie sich diese Zahlen während des Krieges gestalten haben, ist noch nicht bekannt. Naturgemäß sind sie keinen so großen Veränderungen unterworfen, wie die Zahlen der Arbeiterorganisationen.

Für die Unternehmerverbände bedeutet der Krieg eine Aufzuspaltung, meint der Münchner Universitätsprofessor Dr. Jaffe in einer Arbeit über die Unternehmerverbände im Kriege. Mit ziemlich unverändertem Mitgliederstand, Vermögen und ununterbrochener Organisationsfähigkeit werden sie in die Zeit des Friedens eintreten, und schon dadurch wird sich, wie die Abhandlung darlegt, ihre Position gegenüber den Gewerkschaften automatisch verbessern. Während die Gewerkschaften genötigt sind, die verfügbaren Mittel ihren unterstützungsbedürftigen Mitgliedern und deren Angehörigen zuzuführen, stellen die Unternehmer an ihre Organisationen während des Krieges nur geringe finanzielle Anforderungen. Namentlich die Beiträge für die Streitenschlichtungsgesellschaften werden bei dem nahezu vollständigen Ausbleiben der wirtschaftlichen Kämpfe nicht in Anspruch genommen. Nur der Allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe hat seine Streitenschlichtungskasse in eine Kriegsunterstützungskasse verwandelt. Die Beteiligung der Unternehmerverbände an den Vorarbeiten für die Sicherung der Beschäftigung von Kriegsinvaliden, die Errichtung von Arbeitsgemeinschaften zwecks Aufrechterhaltung der bisherigen Arbeitsbedingungen, die soziale Fürsorge für die arbeitslos gewordenen oder zum Heeresdienst einberufenen Arbeiter, die lüdenhaft genug ausfiel, ändert nichts am Charakter der Unternehmerverbände. Keinesfalls darf man in diesen Erscheinungen Anlässe zu einer Entwicklung erblicken, in welcher sich das Arbeitsverhältnis wieder in patriarchalischer Richtung ausgestalten würde. Im Gegenteil: Der Interessenswiderstreit zwischen Unternehmer und Arbeiter wird an Schärfe zunehmen.

Zum Vorteil gereicht es den Unternehmerverbänden, daß die Tendenzen zur Kartellierung durch die zahlreichen Organisationen für Kriegslieferungen verstärkt worden sind. Auf diese die ganze Industrie weit beherrschend durch Gesellschafter, die teilweise unter Mitwirkung behördlicher Stellen zustande kamen, weil diese bei Vergabung von Aufträgen über mit Organisationen als mit einzelnen Unternehmern arbeiten. Die so geschaffenen Vereinigungen entwickeln sich zu Verbänden, die die Funktionen von Arbeitgeber-Organisationen ausüben und insbesondere Lohnforderungen der Arbeiter entgegenreten.

Professor Jaffe kommt unter diesen Umständen ebenfalls zu dem Schluß, daß sich das Kräfteverhältnis wesentlich zu Gunsten der Arbeiter verschoben haben dürfte. „Da die prinzipielle Haltung der Unternehmer gegenüber sozialpolitischen Fragen sich nicht geändert hat und auch während des Krieges eine Machtverschiebung an wichtigen Punkten stattgefunden (Schwächung der Arbeitgeberverbände an Mitgliedern und Finanzkraft, Stärkung der Unternehmerverbände durch Erhaltung und Ausbau) kann der Ernst der Situation für die Arbeiterklasse nach dem Kriege nicht bezweifelt werden.“

Um die Bahn frei zu halten zur rücksichtslosen Bekämpfung der Arbeiterinteressen, wird der Krieg von der Unternehmerpresse rein politisch statt wirtschaftlich zu erklären versucht. Die ökonomischen Interessen sind nur Material, nicht Ursache und Zielpunkt des Krieges. Mit der Einschränkung, daß der Kampf um den Weltmarkt in diesem Kriege die erste Rolle spielt, würde ja auch die Befestigung des Unternehmerrückgewinns mit Kriegssteuern und erhöhten Löhnen nur erleichtert. Die Unternehmerpresse redet daher von der Zurückgewinnung des „inneren Deutschtums“, des „deutschen Geistes“ durch den Krieg. Wie den wirtschaftlichen soll auch den politischen Ansprüchen der Arbeiter damit vorgebeugt werden. Die Arbeitserzeugung gewinnt „aus der ersten Schule des Krieges die stärksten Argumente gegen weitere Demokratisierung unseres Staatswesens.“

Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ ist zwar inzwischen von dem Unternehmersekretär und nationalliberalen Abg. Dr. Stresemann im Reichstage vor aller Welt desavouiert und abgelehnt worden, allein sie ist und bleibt dennoch das Sprachrohr weiter gleichgesinnter Kreise, ohne deren Unterstützung sie ja auch gar nicht weiterbestehen könnte.

In anderen Ländern vollziehen sich natürlich die gleichen Vorgänge auf dieselbe Gebiete, z. B. in Deutschland. So haben die Unternehmerverbände der drei skandinavischen Staaten Dänemark, Schweden und Norwegen sich im vorigen Jahre zu einem internationalen Kartell zusammengeschlossen. Der Zweck dieses Kartells ist, daß die Unternehmerverbände von Schweden, Norwegen und Dänemark in Fällen von Streiks sich gegenseitig unterstützen. Wenn also etwa in Dänemark ein Streik ausbricht, so sind die Unternehmerverbände von Schweden und Norwegen verpflichtet, den dänischen Unternehmerverband zu unterstützen und umgekehrt. Die Unterstützung ist aber erst dann zu leisten, wenn irgend eine Arbeitervereinigung eines Landes wirtschaftliche Unterstützung von einer Arbeitervereinigung der beiden anderen Länder erhält, und zwar infolge der Vereinbarungen, die unter den Arbeiterorganisationen bestehen. Erfolgt eine solche Unterstützung nicht, dann ist auch für die Unternehmerverbände der Unterstützungspflicht nicht gegeben. Dieses Kartell ist deshalb von Interesse, weil es zeigt, wie über alle politischen Differenzen, die innerhalb der einzelnen Länder zwischen den Unternehmern und so dann zwischen den Ländern bestehen mögen, die Unternehmerverbände gegen die Arbeiterorganisationen einig sind. Man weiß, daß Schweden zu Deutschland hinneigt, während Dänemark mehr zu England und Frankreich sich hingezogen fühlt; das hindert aber die Unternehmerverbände nicht, sich gegen die Arbeiterorganisationen wirtschaftlich zu vereinigen. Wenn der Krieg einmal vorüber ist, bemerkt ein österreichisches Gewerkschaftsblatt dazu, dann wird der wirtschaftliche Gegensatz zwischen den Unternehmern und Arbeiterverbänden überall wieder aufleben. Jetzt ruht er bloß. Das liegt in der Natur der Sache. Der Krieg mit seinen katastrophalen Begleiterscheinungen drängt alle wirtschaftlichen Gegensätze in den Hintergrund; sind aber wieder normale Verhältnisse eingetreten, werden sich die wirtschaftlichen Gegensätze so wie früher geltend machen. Allerdings werden die Staatsregierungen voraussichtlich diese Gegensätze mit anderen Augen ansehen als vor dem Kriege. Sie haben gesehen, welcher Leistungen die Arbeiter im Kriege fähig sind, welche ungeheure Opfer sie zu bringen vermögen; da wird so manches Schlagwort aus der Zeit vor dem Kriege an Wirkung einbüßen. Der Schützengraben hat nicht nur strategische, sondern auch sozialpolitische Bedeutung. Die Zukunft wird das bekräftigen, nicht nur bei uns, sondern in allen kriegführenden Staaten.

Ob die in den letzten Sätzen ausgedrückte Hoffnung nicht bloß eine Illusion, wird die Zukunft lehren. Dagegen dürfte die nach dem Kriege neu einsetzende Erörterung und Austragung der Klassengegensätze, die durch den Krieg nicht aus der Welt geschafft, sondern im Gegenteil noch weiter verschärft worden sind, die Arbeitermassen wieder organisatorisch zusammenführen und zusammenschweißen und trotz alledem der Arbeiterbewegung, der gesamten Arbeiterklasse neue Kraft zu neuen Fortschritten, zu einem neuen Vorwärtsschritt und Aufwärtsstreben verleihen. Es ist so der Geschichte ehern Muß, um mit Freiligrath zu reden.

Die „Kriegslöhne“ der Arbeiter.

Bei der Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation über die herrschende Lebensmittelpreuerhöhung im Reichstage wird ein bürgerlicher Vertreter u. a. darauf hin, daß die Löhne der Arbeiter gleichfalls enorm gestiegen wären und somit ein völliger Ausgleich herbeigeführt worden sei. Die Erfahrung zeigt, daß solche Ansprüche, selbst wenn sie sofort widerlegt würden, zu gegebener Zeit wieder ausgegraben werden und dann als Beweise dafür dienen müssen, daß die Arbeiter durch den Krieg keineswegs gelitten, sondern im Gegenteil noch Vorteil davon gehabt haben. Aber auch in der Arbeiterschaft bilden sich dann Legenden; es werden geradezu phantastische Löhne genannt, die angeblich verdient worden sind. Diese Erfahrung veranlaßte die Dresdener Geschäftsstelle des Deutschen Transportarbeiterverbandes, der Sache nachzugehen und durch eine statistische Erhebung über die Löhne der Dresdener Verbandsmitglieder etwaandereites Material für die Gegenwart sowohl als auch für die Zukunft zur Prüfung der Frage zu beschaffen, ob im Dresdener Handels- und Transportgewerbe, dem Betätigungsgebiet der ge-

nannten Geschäftsstelle, die Behauptungen von den enormen Lohnsteigerungen der Wirklichkeit entsprächen.

Ein Vergleich der Ende März aufgenommenen Statistik mit einer gleichartigen Aufnahme vom Juli 1914, also kurz vor Kriegsausbruch, lehrt nun, daß der Durchschnittslohn der männlichen Arbeiter seit der erwähnten letzten Aufnahme von 27,66 auf 30,71 Mk. oder um 11 Prozent gestiegen ist. Zieht man in Betracht, daß bei der Erhebung die Löhne der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren unberücksichtigt blieben, so daß sich die Statistik also nur auf erwachsene Arbeiter im Alter von mehr als 18 Jahren erstreckt, dann wird man weder von außerordentlich hohen Löhnen, noch von einer enormen Steigerung der Lohnverhältnisse sprechen können.

Die Löhne der im Dresdener Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiterinnen stiegen in derselben Zeit von 16,03 auf 17,90 Mk. oder um 11,66 Prozent.

Die Zahlen der Statistik geben ein sehr eindringliches Bild von den tatsächlichen Lohnverhältnissen der Arbeiter im Dresdener Handels- und Transportgewerbe. Lebensfalls kann weder die Lohnsteigerung der männlichen Transportarbeiter um 11 Prozent noch die der weiblichen um 11,66 Prozent, als den Kriegsverhältnissen entsprechend bezeichnet werden. Um so weniger, wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher enormer Weise in der gleichen Zeit die Lebensmittelpreise „Dresden“, die Höhe gegangen sind. Würden in anderen Gewerben und an anderen Orten ähnliche vergleichende Aufnahmen gemacht, so würden zweifellos in den meisten Fällen gleichartige Ergebnisse festgestellt und damit das Veredeln von den enormen „Kriegslöhnen“ der Arbeiter gründlich abgetan sein.

Kautsky über die Internationale und den Krieg.

In der Presse ist ein Auszug aus einem Briefe Kautskys an einen Genossen in der Schweiz erschienen. Im Mißdeutungen vorzubeugen, halten wir es für angebracht, den vollständigen Brief zu veröffentlichen. Der Brief lautet:

Lieber Genosse!

Ich antworte sofort, so gut das in einem offenen Briefe möglich ist.

1) Meine Bemerkung, die Internationale „ist kein wirksames Werkzeug im Kriege, sie ist im wesentlichen ein Friedensinstrument“, hat einen doppelten Sinn; a) einmal die Konstatierung jener Tatsache, die andere Leute viel stärker als „Verlagen“, als „Zusammenbrechen“ der Internationale bezeichnen. So weit wie diese gehe ich nicht, ich sage bloß: „Die Internationale ist am kraftvollsten im Frieden, am schwächsten im Krieg“. Außerdem unterseide ich mich von diesen anderen Leuten dadurch, daß ich hier eine Massenmeinung sehe, die aus den Verhältnissen zu erklären; ein Problem, das zu untersuchen ist, nicht ein Verschulden, das aus der Erbärmlichkeit von ein paar Leuten entpringt. Historische Massenmeinungen in dieser Weise zu erklären, erscheint mir ganz unmöglich; b) wenn ich sage, die Internationale müsse im Kriege schweigen. Das widerspricht allem meinem Streben, sie wieder in Gang zu bringen. Es soll nur die wichtigste Aufgabe der Internationale im Krieg bezeichnen. Ich sage in meiner Schrift „Internationalität und Krieg“:

„Sie (die Internationale) muß zu neuem Leben und neuer Wirksamkeit erstehen, sobald die Möglichkeit einer Friedensaktion auftaucht. Dann ist wieder die Zeit für die Internationale als Friedensinstrument gekommen und dann wird sich zu erweisen haben, ob der Krieg ihre Kraft beeinträchtigt hat oder nicht. Dann werden wir sehen, ob der nationale Paroxysmus das internationale Denken und Empfinden geschwächt hat, oder ob dieses nicht vielmehr seine Kraft siegreich behauptet und in einmütiger Zustimmung zu einem internationalen Friedensprogramm seinen Ausdruck findet.“

Gelingt das, dann ist Großes geschehen. Und wir haben alle Ursache, dies Gelingen zu erwarten.“ (S. 39.)

Hier definiere ich also deutlich die Aufgabe der Internationale als „Friedensinstrument“ während des Krieges. Ich schrieb diese Zeilen in den ersten Kriegswochen und bezeichnete damit die Aufgaben, die der Internationale selbst dem tatsächlichen Geschehen entsprechen. Darüber hinaus ist meines Wissens noch keine größere sozialistische Partei gegangen.

2) Meine Stellung zur Verteidigungsfrage stimmt mit der Haages überein. Mehr läßt sich hier darüber nicht sagen.

3) Sie fragen, wie meine Bemerkung zu verstehen sei. „Der Krieg sei kein imperialistischer“. Ich habe aber dergleichen nie gesagt. In meiner Schrift über „Nationalstaat, imperialistischer Staat usw.“ sage ich:

„Auf den ersten Blick ist der jetzige Weltkrieg kein imperialistischer. Und dennoch ist er ein solcher, aber nur in letzter Linie.“ (S. 64.)

Das heißt, das imperialistische Streben hat sich Wertzeuge geschaffen, die in manchen Staaten eine Kraft und Eigenbewegung bekommen, die über die imperialistischen Tendenzen und Bedürfnisse hinaus Konflikte zu entfesseln vermöchten. Ferner sind die imperialistischen Tendenzen die neuesten, aber nicht die einzigen in der auswärtigen Politik der in modernen Großstaaten wirksamen Tendenzen. Andere, dynastischer oder nationaler usw. Natur sind aus früheren Zeiten überliefert und wirken neben den imperialistischen, namentlich auf solche Klassen, die vom Imperialismus nichts zu erwarten haben. Weder die elässische noch die

